BESCHLUSS DES RATES

vom 14. November 1994

zur Ernennung von zwei Mitgliedern und einem stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen

(94/754/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198a,

gestützt auf den Beschluß 94/65/EG des Rates vom 26. Januar 1994 zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen für den Zeitraum vom 26. Januar 1994 bis 25. Januar 1998 [1],

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden der Herren S. Patijn und J. M. Linthorst, das dem Rat am 4. bzw. 25. Oktober 1994 zur Kenntnis gebracht worden ist, die Sitze von zwei Mitgliedern des vorgenannten Ausschusses frei geworden sind,

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden von Herrn Terlouw, das dem Rat am 27. Oktober 1994 zur Kenntnis gebracht worden ist, der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses frei geworden ist,

auf Vorschlag der niederländischen Regierung —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr J. Terlouw wird als Nachfolger von Herrn S. Patijn für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Herr A. Peper wird als Nachfolger von Herrn J. M. Linthorst für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Herr G. Brouwer wird als Nachfolger von Herrn J. Terlouw für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 14. November 1994.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. BORCHERT

[1] ABl. Nr. L 31 vom 4. 2. 1994, S. 29.